

Blitzerwarnung: Wo heute im Raum Trier kontrolliert wird!

Blitzer-Service in Trier-Saarburg: Aktuelle Geschwindigkeitsmessungen und Bußgeldinformationen für den 12.05.2025.



Am 12. Mai 2025 dürfen sich Autofahrer in der Region Trier, Luxemburg und im Saarland auf verstärkte Geschwindigkeitskontrollen einstellen. Diese Kontrollen sind Teil eines umfassenden Blitzer-Services, der sowohl innerorts als auch außerorts durchgeführt wird. Die Standorte der Geschwindigkeitsmessungen sind unter anderem die A602 bei Ruwer, die B50 in Niederkail sowie die B51 in Idesheim.

In den Morgenstunden sind verstärkte Kontrollen in der rue des Hauts-Fourneaux in Luxemburg geplant. Zur Mittagszeit werden Geschwindigkeitsmessungen in Moutfort auf der route de Remich und in Nospelt auf der rue de Goebblange durchgeführt. Abends und nachts wird in Wilwerdange auf der Hauptstrooss

kontrolliert. Auch im Saarland wird rigoros überwacht, unter anderem auf der B406 in Heusweiler Sinz sowie auf der A6 zwischen der Landesgrenze Frankreich und dem Autobahnkreuz Neunkirchen.

Bußgelder und Punkte für Geschwindigkeitsüberschreitungen

Die Bußgelder für geschwindigkeitsbedingte Ordnungswidrigkeiten sind in einem klaren Punktesystem geregelt. Innerorts gelten folgende Sanktionen:

Überschreitung (km/h)	Bußgeld (€)	Punkte
bis 10	58,50	0
11 - 15	78,50	0
16 - 20	98,50	0
21 - 25	143,50	1
26 - 30	208,50	1 (1 Monat Fahrverbot)
31 - 40	288,50	2 (1 Monat Fahrverbot)
41 - 50	428,50	2 (1 Monat Fahrverbot)
51 - 60	591,50	2 (2 Monate Fahrverbot)
61 - 70	738,50	2 (3 Monate Fahrverbot)
über 70	843,50	2 (3 Monate Fahrverbot)

Außerorts sind die Bußgelder etwas niedriger, beginnen jedoch ebenfalls bei 48,50 Euro für die Überschreitung von bis zu 10 km/h, bis hin zu 738,50 Euro für Überschreitungen von über 70 km/h. In der Regel wird der Bußgeldbescheid binnen 2 bis 3 Wochen zugestellt, kann jedoch bis zu 6 Monate in Anspruch nehmen.

Verjährung von Bußgeldern im In- und Ausland

Die Verjährungsfristen für Ordnungswidrigkeiten belaufen sich in Deutschland in der Regel auf 3 Monate, beginnend mit dem Tag des Verstoßes. Gleichzeitig können Verkehrsordnungswidrigkeiten in der EU auch grenzüberschreitend vollstreckt werden, sollte die Geldsanktion mindestens 70 Euro betragen. Die Verjährung variiert jedoch je nach Land, so beträgt sie beispielsweise in Belgien 1 Jahr und in Frankreich ebenfalls 1 Jahr.

Für Autofahrer ist es daher ratsam, Bußgelder aus dem Ausland zu begleichen. Ansonsten drohen eventuelle Konsequenzen bei einer erneuten Einreise. Im Allgemeinen sind Bußgelder im Ausland häufig höher als in Deutschland, und die individuellen Fristen zur Verjährung können stark variieren.

Die Regelungen im deutschen Bußgeldkatalog für 2025 sehen zudem ein Punktesystem vor, das vorsieht, dass bei maximal 3 Punkten der Führerschein entzogen werden kann, sofern 8 Punkte erreicht werden. Darüber hinaus verfallen Punkte nach festgelegten Fristen und können durch die Teilnahme an Fahreignungsseminaren abgebaut werden.

Details

Quellen

- lokal.de
- www.bussgeldkatalog.org

Besuchen Sie uns auf: aktuelle-nachrichten.net